

Beschluss zu VO/GV08/2015-1513

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Stellungnahme der Gemeinde Bad Kleinen zum Entwurf der ersten Verordnung zur Änderung der Vogelschutzgebietslandesverordnung

Übersicht zur Beratung:

15.04.2015 Gemeindevertretung SI/08/GV08-73 zurückgestellt

Beschluss:

15.04.2015

Gemeindevertretung Bad Kleinen

SI/08/GV08-73

Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen

Zunächst erläutert Herr Wölm, dass die Gemeinde Bad Kleinen vom Vogelschutzgebiet lediglich seeseitig betroffen ist. Nach eingehender Diskussion sind sich die Mitglieder der Gemeindevertretung einig, dass über ein so wichtiges Vorhaben eine eingehende Erörterung notwendig ist.

Die Nachteile der Gemeinde Bad Kleinen, insbesondere für die weitere Bebauung am Uferbereich, sind nicht abzusehen.

Daher ist die Verlängerung der Stellungnahme für dieses Vorhaben um 3 Monate zu beantragen, damit sich sowohl der Bauausschuss als auch der Entwicklungsausschuss umfangreich damit befassen können, um dann eine qualifizierte Stellungnahme zu erarbeiten.

Sollte diese Verlängerung nicht gegeben werden, lehnen sie das FFH-Gebiet vollständig ab und beantragen eine Auflösung.

Über die so geänderte Beschlussvorlage wird abgestimmt.

Beschluss:

Die Nachteile der Gemeinde Bad Kleinen, insbesondere für die weitere Bebauung am Uferbereich, sind nicht abzusehen.

Daher ist die Verlängerung der Stellungnahme für dieses Vorhaben um 3 Monate zu beantragen, damit sich sowohl der Bauausschuss als auch der Entwicklungsausschuss umfangreich damit befassen können, um dann eine qualifizierte Stellungnahme zu erarbeiten.

Sollte diese Verlängerung nicht gegeben werden, lehnen sie das FFH-Gebiet vollständig ab und beantragen eine Auflösung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Wölm
Bürgermeister